

## **Erfreulicher Entscheid**

In Rekordtempo hat der Bundesrat eine Motion von Nationalrat Philipp Müller (AG) behandelt, angenommen und umgesetzt. Ab 1. Juli 2006 soll die Mehrwertsteuer-Verordnung wie folgt ergänzt werden:

*Allein aufgrund von Formmängeln wird keine Steuernachforderung erhoben, wenn erkennbar ist oder die steuerpflichtige Person nachweist, dass durch das Nichteinhalten einer Formvorschrift des MWST-Gesetzes oder der Verordnung für die Erstellung von Belegen für den Bund kein Steuerausfall entstanden ist.*

Diese Umsetzung der am 30. November 2005 (!) eingereichten Motion ist überaus erfreulich. Der unverhältnismässige Formalismus sollte damit etwas eingedämmt werden können. Zur Illustration ein Beispiel:

Bisher anerkannte die MWST-Verwaltung SBB-Billette nicht als Belege, weil darauf die SBB nicht mit voller Adresse aufgeführt sind. Solche Schikanen sollten nun ein Ende haben.

Selbstverständlich darf aus dieser Lockerung der Formvorschriften nicht abgeleitet werden, dass die formalen Bestimmungen nicht mehr Anwendung finden. Diese müssen nach wie vor beachtet werden. Für Sie und uns bedeutet dies, dass wir der Einhaltung von Gesetz und Verordnung nach wie vor grosse Beachtung schenken müssen, die Diskussionen mit MWST-Revisoren in Detailfragen aber eher zu Ihren Gunsten verlaufen dürften.

Zofingen, 9. Mai 2006